

Widdersheim am sechsten ten
Januar tausend acht hundert siebenzig und sechsen

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck

der Eheschließung:

- 1. der Freiwillige geborene Friedrich Christian Hansin
der Persönlichkeit nach

..... b. kannt,
Lutherisch Religion, geboren den zwei und vierzigsten
März des Jahres tausend acht hundert
zwei und fünfzig zu Rödemis
 , wohnhaft zu Rödemis

Sohn des Nikolaus Broder Hansin
 und Anna Johanna Angeborg Catharina
geb. Lorenzen wohnhaft
 zu Rödemis

- 2. die Freiwillige Dorothea Helst
der Persönlichkeit nach

..... b. kannt,
Lutherisch Religion, geboren den zwei
Juli des Jahres tausend acht hundert
zwei und vierzig zu Kreja
 , wohnhaft zu Rödemis

Tochter des Antonius Peter Helst und
Anna Johanna Maria geb. Börm
 wohnhaft
 zu Kreja

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *Peter Wierich Giedde*

der Persönlichkeit nach

er kannt,

47 Jahre alt, wohnhaft zu *Musum*

4. d. *Hans Hebe*

der Persönlichkeit nach

er kannt,

43 Jahre alt, wohnhaft zu *Triga*

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:
ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Anspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *in doppelter*
J. L. Goupin
Jocoffe Holz
P. H. Förster
Jacob Holz

Der Standesbeamte.

C. Clausen

